



## **Ergänzende Bedingungen der PLANSTAND GmbH & Co. KG für Verträge im Rahmen des Geschäftsbereiches Kommunikation**

Die **PLANSTAND GmbH & Co. KG** mit Sitz in München stellt dem Kunden die bestellten Kommunikations-Dienstleistungen mit allen enthaltenen Leistungsbestandteilen sowie eventuell beauftragten Zusatzleistungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der **PLANSTAND GmbH & Co. KG** (Stand 11/2007) zur Verfügung. Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Kommunikationsdienstleistungen die nachfolgenden ergänzenden Bedingungen.

### **1. Urheberrecht und Nutzungsrechte**

Jeder an **PLANSTAND GmbH & Co. KG** erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an seinen Werkleistungen gerichtet ist. Es gelten die Bestimmung der §§ 2 und 31 Urhebergesetz (UrhG) in Verbindung mit den Werkvertragsbestimmungen des BGB.

Für Konzeptionen, Ideen, grafische und textliche Entwürfe sowie Reinzeichnungen der **PLANSTAND GmbH & Co. KG** als geistige Schöpfung gilt das UrhG. Die Bestimmungen des UrhG gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

Die Konzeptionen, Ideen, grafischen und textlichen Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen einschließlich der Urheberzeichnungen weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen oder Details – ist unzulässig.

Die Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwertet werden. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit der Einwilligung der **PLANSTAND GmbH & Co. KG** und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet.

Mit der Zahlung des Nutzungshonorars erwirbt der Kunde das Recht, die Arbeiten im vereinbarten Rahmen zu verwerten (nutzen). Dabei räumt ihm die **PLANSTAND GmbH & Co. KG** in der Regel zugleich das ausschließliche Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 3 UrhG ein.

Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

### **2. Vergütung**

Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung.

Die Vergütung dieser Leistung setzt sich aus folgenden Teilhonoraren zusammen:

- a) dem Entwurfshonorar
- b) dem Entgelt für das Copyright (Nutzungshonorar)
- c) dem Reinzeichnungshonorar

Die Vergütung wird auf der Grundlage der Preisliste des Geschäftsbereiches Kommunikation zzgl. der gesetzl. MwSt. in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Die **PLANSTAND GmbH & Co. KG** erstellt, je nach Aufgabenstellung, die Angebote entweder gemäß Stundenaufwand oder anhand von Pauschalpreisen.

Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, entfällt das Entgelt für das Copyright.

Die Vorlage von Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten, welche die **PLANSTAND GmbH & Co. KG** für den Kunden erbringt sind kostenpflichtig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

### **3. Fälligkeiten**

Die Vergütung ist bei Ablieferung fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen angenommen, so ist ein entsprechendes Teilhonorar jeweils bei Abnahme des Teiles fällig.

Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit und erfordert von der **PLANSTAND GmbH & Co. KG** hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessenen Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten und 1/3 Abschlusszahlung.

Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu zahlen sind. Für die Einräumung und Übertragung urheberrechtlicher Nutzungsrechte und die zu deren Vorbereitung erforderlichen Leistungen (Entwürfe, Reinzeichnungen etc.) gilt der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 7c UStG.

### **4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten**

Sonderleistungen wie z.B. die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden dem Zeitaufwand entsprechend VTV gesondert berechnet.

Die **PLANSTAND GmbH & Co. KG** ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftragsgebers zu bestellen.



Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der **PLANSTAND GmbH & Co. KG** abgeschlossen werden, ist der Kunde verpflichtet, der **PLANSTAND GmbH & Co. KG** im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Fotosatz, Druck etc. sind vom Kunden zu erstatten.

Kosten für Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen sind, werden nur in Rechnung gestellt, wenn die Reise mit dem Kunden vereinbart wurde.

#### **5. Eigentumsvorbehalt**

An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Die Zusendung und etwaige Rücksendung der Arbeiten gehen auf Gefahr und Rechnung des Kunden.

Die **PLANSTAND GmbH & Co. KG** ist nicht verpflichtet, Dateien, Quelldateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Kunden herauszugeben. Wünscht der Kunde die Herausgabe von Computerdaten oder Quelldaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die **PLANSTAND GmbH & Co. KG** dem Kunden Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der **PLANSTAND GmbH & Co. KG** geändert werden.

#### **6. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster**

Vor der Ausführung und Vervielfältigung sind der **PLANSTAND GmbH & Co. KG** Korrekturmuster vorzulegen.

Die Produktionsüberwachung durch die **PLANSTAND GmbH & Co. KG** erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei der Übernahme der Produktionsüberwachung ist die **PLANSTAND GmbH & Co. KG** berechtigt, nach eigenem Ermessen – unter Berücksichtigung der Vorstellungen und Vorgaben des Kunden – die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu erteilen.

Texte werden nach bestem Wissen sorgfältig gelesen, Ziffer 7 gilt sinngemäß auch für die Texte.

Von allen vervielfältigten Arbeiten werden der **PLANSTAND GmbH & Co. KG** 10-20 einwandfreie ungefaltete Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl) unentgeltlich überlassen. Die **PLANSTAND GmbH & Co. KG** ist berechtigt, diese Stücke zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

#### **7. Haftung**

Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführung oder Reinzeichnungen durch den Kunden übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.

Für die vom Kunden freigegebenen Entwürfe, Reinausführungen oder Reinzeichnungen entfällt jede Haftung der **PLANSTAND GmbH & Co. KG**.

Für wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragsfähigkeit der Entwürfe haftet die **PLANSTAND GmbH & Co. KG** nicht.

Soweit die **PLANSTAND GmbH & Co. KG** notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer/Vertragspartner keine Erfüllungsgehilfen der **PLANSTAND GmbH & Co. KG**. Eine Haftung für die Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Auftragnehmer/Vertragspartner wird ausgeschlossen, soweit dem gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

#### **8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen**

Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Kunde während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die **PLANSTAND GmbH & Co. KG** behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

Die vom Kunden überlassenen Vorlagen (z.B. Fotos, Texte, Modelle, Muster etc.) werden von der **PLANSTAND GmbH & Co. KG** unter der Voraussetzung verwendet, dass der Kunde zu deren Verwendung berechtigt ist.

#### **9. Kündigung**

Das Recht zur ordentlichen Vertragskündigung durch den Kunden ist ausgeschlossen, insbesondere findet § 649 BGB keine Anwendung.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Voraussetzung ist jedoch, dass zuvor eine entsprechende schriftliche Aufforderung zur Beseitigung des wichtigen Grundes in angemessener Frist erfolgt und die Frist fruchtlos verstrichen ist. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder die Unterlassungsverpflichtungen nach diesen Bedingungen verletzt.



Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund durch die **PLANSTAND GmbH & Co. KG** oder des Rücktritts aus vom Kunden zu vertretenden Gründen ist die **PLANSTAND GmbH & Co. KG** berechtigt, pauschalen Schadensersatz in Höhe von 40 % des Auftragswertes zu verlangen. Dem Kunden bleibt unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in der genannten Höhe entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ist nicht ausgeschlossen.

#### **10. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Teilnichtigkeit**

Die Vertragsbeziehungen zwischen der **PLANSTAND GmbH & Co. KG** und Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des internationalen Privatrechts oder der internationalen Kaufrechtsgesetze ist ausgeschlossen.

Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus laufender Geschäftsverbindung ist München.

Soweit gesetzlich zulässig, ist München ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die ungültige wird durch eine solche Bestimmung ersetzt, die ihr in zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

Stand: 11/2007

PLANSTAND GmbH & Co. KG GmbH & Co. KG  
Baaderstraße 56c  
80469 München

Tel: +49 (0) 89 – 13 928 31-60

Tel: +49 (0) 89 – 13 928 31-70

Geschäftsführung: Norman Lutterberg, Marc Jehle, Malte Hasselkus

[info@PLANSTAND GmbH & Co. KG .com](mailto:info@PLANSTAND GmbH & Co. KG .com)

[www.PLANSTAND GmbH & Co. KG .com](http://www.PLANSTAND GmbH & Co. KG .com)